

Erziehungs- Beauftragung

nach §1, Abs. 1, Nr. 4 Jugendschutzgesetz

Der Personensorgeberechtigte (i.d.R. die Eltern)

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

Unter folgender Telefonnummer erreichbar: _____

übergibt den Erziehungsauftrag für seine Tochter/seinen Sohn

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

für den Besuch des Melt Festivals am 14.-16. Juli 2017 auf nachgenannte, erziehungsbeauftragte Person

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum _____ mindestens 18 Jahre – Ausweis erforderlich

Straße: _____ Wohnort: _____

Unterschrift der
erziehungsbeauftragten Person

Unterschrift Personensorgeberechtigte

Achtung!

Aufsichtsübertragungen können nur für die Dauer des Festivals erteilt werden. Eine Übertragung auf den Veranstalter ist nicht zulässig. Die erziehungsbeauftragte Person muss in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen/das Kind zu gewähren und muss während des gesamten Aufenthalts den Jugendlichen/das Kind auf dem Veranstaltungsgelände beaufsichtigen. Die alleinige Anwesenheit des Erziehungsberechtigten auf dem Veranstaltungsgelände reicht nicht aus. Ausweiskopie der Personensorgeberechtigung (i.d.R die Eltern), Ausweis der erziehungsberechtigten Person und Ausweis des Kindes/Jugendlichen müssen mitgebracht und vorgezeigt werden.